

Mitteilung des Senats vom 14. Juni 2005

Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen

Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit folgendem Beschluss vom 24. Februar 2005 den Senat um einen Bericht „Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen“ gebeten:

- „I. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 30. Juni 2005 Bericht zu erstatten darüber,
1. ob der Senat in der Änderung des § 240 Abs. 4 StGB, durch die die Nötigung zur Eingehung der Ehe als Regelbeispiel des besonders schweren Falles der Nötigung explizit gesetzlich normiert wird, eine Verbesserung des Schutzes vor Zwangsverheiratung sieht und
 2. wie sich die Situation in Bremen darstellt, insbesondere
 - wie viele Beratungsstellen respektive Beraterinnen und Berater im Lande Bremen zur Verfügung stehen, die sich mit dieser Thematik befassen;
 - welche konkreten Hilfestellungen diese Beratungsstellen und andere staatliche Stellen anbieten, um den betroffenen Frauen einen Ausweg und Zukunftsperspektive zu bieten;
 - welche Maßnahmen der Senat ergreifen wird, um die Information der Frauen über ihre Rechte zu verbessern;
 - welche Integrationsmaßnahmen gerade auch speziell für Frauen der Senat für möglich hält, um das Phänomen der Zwangsehe zu verringern;
 - welche darüber hinausgehenden Maßnahmen, wie etwa eine entsprechende Schwerpunktsetzung in Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten sowie Standesbeamtinnen und -beamten, der Senat ergreifen wird, um den Frauen Hilfestellung zu leisten.
- II. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in seinem Dialog mit den verschiedenen betroffenen Religionsgemeinschaften in Bremen darauf hinzuwirken, dass diese sich dem Problem seiner Ernsthaftigkeit angemessen annehmen und im Kontakt mit den Gemeindemitgliedern deutlich machen, dass es für Zwangsverheiratung weder eine menschliche noch eine religiöse Legitimation gibt und sie völkerrechtlich und im deutschen Strafrecht verboten ist.“

Der Senat hat mit Beschluss vom 1. März 2005 den Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) an die Senatoren für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Inneres und Sport und Justiz und Verfassung sowie die Senatskanzlei zur weiteren Veranlassung überwiesen und die Vorlage eines Berichtes bis zum 28. Juni 2005 erbeten.

Die Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat den Bericht „Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen“ zur Kenntnis genommen.

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft (Landtag) den Bericht „Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Mädchen und Frauen vor Zwangsverheiratung schützen

Der Senat nimmt zu dem Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) vom 24. Februar 2005 sowie den dort gestellten Fragen wie folgt Stellung:

Zu Ziffer I. 1.:

Wer eine andere Person mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel nötigt, mit ihm oder einem Dritten die Ehe einzugehen, macht sich seit jeher der Nötigung nach § 240 Abs. 1 des Strafgesetzbuches schuldig. Eine Nötigung zieht eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder eine Geldstrafe nach sich.

Nicht seltene Fälle einer erzwungenen Verheiratung haben den Gesetzgeber veranlasst, das strafbare Unrecht eines solchen menschenverachtenden, dem Menschenhandel ähnlichen Vorgehens in der Weise zu sanktionieren, dass die Zwangsverheiratung in § 240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs als Regelbeispiel für einen besonders schweren Fall der Nötigung aufgenommen wird. Das Mindestmaß der Freiheitsstrafe beträgt sechs Monate, das Höchstmaß fünf Jahre. Eine Geldstrafe kommt nicht in Betracht.

Der Senat verspricht sich von der beschriebenen gesetzlichen Änderung, die am 19. Februar 2005 in Kraft getreten ist, einen verbesserten Schutz vor Zwangsverheiratung. Der Gesetzgeber hat mit der Ergänzung der Nötigungsvorschriften deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Zwangsverheiratungen mit den Wertvorstellungen unserer Gesellschaft keinesfalls zu vereinbaren sind. Ob mit dem erhöhten Strafrahmen eine signifikante Abschreckung erzielt wird, bleibt abzuwarten; für rechtstatachliche Feststellungen eines solchen Effekts ist es zu früh.

Das Land Baden-Württemberg hatte am 6. Oktober 2004 einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz) in den Bundesrat eingebracht. Kernpunkt des Entwurfs ist, einen eigenen Straftatbestand der „Zwangsheirat“ in das Strafgesetzbuch aufzunehmen. Der Gesetzesentwurf ist in der Beratung des Rechtsausschusses des Bundesrats am 20. Oktober 2004 bis zum Wiederaufwurf durch Baden-Württemberg vertagt worden. Nach einer Pressemitteilung des Justizministeriums Baden-Württemberg ist mit einem Wiederaufwurf nach dem Abschluss einer Befragung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zu rechnen. Der Senat wird seine Haltung zu dem Gesetzesantrag nach den dann anstehenden Beratungen in den Bundesratsausschüssen festlegen.

Zu Ziffer I. 2. erster Spiegelstrich:

Der Senat unterstützt das Netz von vorhandenen Kontakt- und Beratungsstellen für Migranten, das mit staatlicher Förderung im Land Bremen besteht. Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet werden sollen oder es bereits wurden, können sich in der Stadtgemeinde Bremen speziell an das AWO-Beratungszentrum für Migranten, das Frauenhaus der AWO Bremen, das Autonome Bremer Frauenhaus und das Mädchenhaus Bremen e. V. wenden. Auch sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bremer Wohlfahrtsverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas, des Deutschen Roten Kreuzes und des Vereins für Innere Mission, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Aufgaben der Migrationserstberatung (MEB) und des Jugendmigrationsdienstes (JMD) übernommen haben, verpflichtet, Beratungen zum Thema „Zwangsverheiratung“ durchzuführen. Insgesamt beläuft sich die Zahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit diesem speziellen Thema vertraut sind, auf 21.

Auch einige Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes beraten Betroffene in Fragen der Zwangsverheiratung. Es sind dies die Beratungsstelle Schattenriss, der Deutsche Kinderschutzbund (bei Minderjährigen) und das Anatolische Bildungs- und Beratungszentrum. Diese Einrichtungen vermitteln Mädchen und Frauen in der Regel an das AWO-Beratungszentrum für Migranten weiter.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht keine gesonderte Beratungsstelle für diesen Bereich. Die Aufgabe wird bei Bedarf u. a. vom Verein „Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e. V.“ und vom Amt für Jugend und Familie wahrgenommen. Darüber hinaus stehen noch die AWO-Soziale Dienste, das Mädchen Telefon sowie das Frau-

enhaus Bremerhaven als Anlaufstellen zur Verfügung. Bei der „Initiative Jugendhilfe Bremerhaven“ steht eine Psychologin für die Mädchen und Frauen zur Verfügung und beim Amt für Jugend und Familie alle in den drei Stadtteilbüros der Abteilung „Soziale Dienste“ beschäftigten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen je nach Einzelfall.

Zu Ziffer I. 2. zweiter Spielstrich:

In den Beratungsstellen wird das schlichtende Gespräch sowohl mit den Eltern als auch mit den Betroffenen selbst – oft auch in der jeweiligen Muttersprache (z. B. Kurdisch, Türkisch oder Arabisch) – geführt, mit dem Ziel, bei den Eltern Einsicht zu erreichen, dass eine Verheiratung gegen den Willen der Tochter nicht nur ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, sondern auch eine strafbare Handlung darstellt.

Die kritische öffentliche Bewertung der Zwangsverheiratung als mit den demokratischen Grundsätzen unvereinbare Straftat ist die eine (notwendige) Seite, um Mädchen und jungen Frauen zu unterstützen; die andere Seite ist aber auch, die betroffenen Familien, die sich in diesen kulturellen Zwängen befinden, nicht allein zu lassen, sondern vor der Konfrontation zunächst nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, die nicht zwangsläufig zu Zerrissenheit und Trennung in den Familienverbänden führen müssen. Die Beratungseinrichtungen versuchen, diese Sensibilisierung zu praktizieren, so dass in dem einen oder anderem Fall auf diesem Weg der intensiven Betreuung ein „Umdenken“ erfolgen kann.

In schwierig gelagerten Fällen, bei Gewaltandrohung oder tatsächlichem Gewaltvollzug werden in den Frauenhäusern vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten vorgehalten und, wenn erforderlich, auch die Justiz und Polizei eingeschaltet.

Zu Ziffer I. 2. dritter Spiegelstrich:

Eine zentrale Aufgabe, betroffene Mädchen und junge Frauen zu unterstützen, ist es, ihnen das Bewusstsein zu verschaffen, dass die Verheiratung gegen ihren Willen mit der demokratischen Verfassung der Bundesrepublik Deutschland unvereinbar ist und eine strafbare Handlung darstellt. Um diesen Kontext in das öffentliche Bewusstsein zu tragen, hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Bremen im Oktober 2004 eine Veranstaltung organisiert mit dem Titel: „Gegen meinen Willen – Mädchen und junge Frauen werden zur Heirat gezwungen – auch in Bremen“. Dabei kam eine von Zwangsverheiratung Betroffene zu Wort, und ein Hoca hat öffentlich die Unvereinbarkeit von religiösen Grundsätzen des Islam und der Zwangsverheiratung bekundet.

Ziel dieser Veranstaltung war es, die Öffentlichkeit für das Thema „Zwangsverheiratung“ zu sensibilisieren, und betroffenen Mädchen und jungen Frauen über ihre Rechte aufzuklären und Mut zu machen, sich zu wehren und Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen.

Zeitgleich zu der Veranstaltung hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gemeinsam mit dem AWO-Beratungszentrum für Migrantinnen das Info-Blatt „Zwangsheirat: Hinsehen – Handeln – Helfen“ mit aufklärenden Informationen, Beratungsstellen und Zufluchtsorten für Betroffene in Bremen und Bremerhaven in vier Sprachversionen (Deutsch, Türkisch, Arabisch und Albanisch) entwickelt. Es ist an die Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer der Schulen des Sekundar-I- und Sekundar-II-Bereiches verteilt worden.

Zu Ziffer I. 2. vierter Spiegelstrich und fünfter Spiegelstrich:

Das Thema „Zwangsverheiratung“ wird in der Aus- und Fortbildung der Polizei Bremen an der Hochschule für öffentliche Verwaltung behandelt.

Das Curriculum des Ausbildungsstudiums weist die Thematik im Fach Soziologie aus und wird dort im Teilbereich „Interkulturelle Besonderheiten“ behandelt.

Im Rahmen der polizeilichen Fortbildung werden Migrationsseminare für Kontaktpolizisten und Veranstaltungen in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung angeboten, die den Umgang mit fremden Kulturen und somit auch die Problematik der Zwangsverheiratung thematisieren.

Die interdisziplinäre Behandlung dieses Themas im Rahmen der Aus- und Fortbildung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung dient der verstärkten Sensibilisierung der zukünftigen bzw. beschäftigten Polizeibeamten und -beamtinnen und anderen Angehörigen der bremischen Verwaltung sowie der Vermittlung über die Ursachen und Folgen dieser Menschenrechtsverletzung.

Eine Aus- und Fortbildung von Standesbeamten und Standesbeamtinnen findet auf Landesebene nicht statt. Die Problematik der Zwangsehen ist aufgrund der Aus- und Fortbildung an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf den Standesbeamten und Standesbeamtinnen vertraut. Gleichwohl sind die Möglichkeiten des Standesbeamten/der Standesbeamtin, eine Zwangsehe zu verhindern, begrenzt. Grundsätzlich muss die Ehe geschlossen werden, wenn die Verlobten übereinstimmend erklären, die Ehe schließen zu wollen. Nur wenn konkrete Hinweise vorhanden sind, die auf eine Zwangsehe hindeuten, kann der Standesbeamte/die Standesbeamtin im Einzelfall weitere Ermittlungen anstellen und letztlich die Eheschließung verweigern; er/sie hat die Eheschließung auf Anweisung des Amtsgerichts, das die Betroffenen anrufen können, allerdings zu vollziehen (§ 46 PStG).

Im zweiten Halbjahr 2005 ist in Bremen ein Informationsaustausch mit muslimischen Gemeinden geplant mit dem Ziel der öffentlichen Vermittlung, dass der Zwang zur Ehe mit den Grundsätzen des Islam nicht zu begründen ist. Mit der „Rückendeckung“ der muslimischen Gemeinden könnten gläubige Familien bestärkt werden, nicht aufgrund vermeintlich religiöser Zwänge ihre Töchter gegen deren Willen zu verheiraten.

Im Rahmen der gemeinwesenorientierten Arbeit in der „Wohnung“ (Buxtehuder Straße) in Bremerhaven-Wulsdorf wird ein aktiver Beitrag durch das Amt für Jugend und Familie geleistet. Darüber hinaus wird diese Problematik bei Projekten des Vereins „Pädagogisches Zentrum Bremerhaven e. V.“ mit aufgenommen.

Im Spätsommer 2005 wird eine Lehrerfortbildung in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) insbesondere für Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer des Sekundar-I- und Sekundar-II-Bereiches angeboten.

Die Sensibilisierung des Lehrpersonals für dieses Thema durch eine entsprechende Fortbildung soll dazu führen, bereits im Vorfeld bei sich anbahnender Zwangsverheiratung initiativ zu werden und zu vermitteln. Der Senat erhofft sich durch entsprechende Qualifizierungsprogramme, die nach der „Pilotphase“ fortgeführt und ausgeweitet werden könnten, eine Reduzierung der Zwangsehen durch rechtzeitige Präventionsarbeit.

Es ist geplant, nach der „Pilotmaßnahme“ für das Lehrpersonal an den Schulen zum Jahresende 2005/2006 Fortbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst (Amt für soziale Dienste, Ausländeramt, Standesamt, Justiz und Polizei) zu konzipieren, die im Fortbildungsprogramm des Senators für Finanzen veröffentlicht werden.

Zu Ziffer II.:

Der Senat sieht durchaus die Bedeutung und Notwendigkeit, im ständigen interkulturellen und interreligiösen Dialog auf die Illegalität und Grundgesetzwidrigkeit von Zwangsverheiratungen hinzuweisen. Gespräche diesbezüglich bestehen vor allem mit den Moschee-Vereinen in Bremer Stadtteilen. Noch in diesem Jahr ist geplant, mit Unterstützung der Senatskanzlei und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Gesprächsrunde mit Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern der Moschee-Vereine zum Thema einzuberufen.